

Hygieneplan der Ludwig-Witthöft-Oberschule in Wildau

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Einlass der Schülerinnen und Schüler und Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich

VORBEMERKUNG

In unserem Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz und der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und Covid 19 in Brandenburg geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind die SuS aktenkundig belehrt worden.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. ALLGEMEINE HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen).

Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Schutzmaßnahmen

- Zwischen Personen ist im öffentlichen und privaten Bereich grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen SuS und den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal ist der Abstand nicht einzuhalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Schulhaus auf den Gängen und in den Gemeinschaftsräumen zu tragen.
- Auf konkrete Hust- und Niesetikette achten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge)
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen und Essen mit anderen Personen

- Bei Covid 19 typischen Krankheitsanzeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiliger Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn, Halsschmerzen, muss die Schülerin der Schüler zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife und Wasser waschen**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

2. EINLASS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND RAUMHYGIENE

- Um 8.00 Uhr beginnt die Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden um 7.45 Uhr nach einer Sichtkontrolle, ob der Mund-Nasen-Schutz anliegt, ins Haus gelassen. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits die Unterrichtsräume offen und die Fenster sind weit geöffnet. So wird das Stehen auf den Gängen verhindert.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, dadurch wird die Innenraumluft ausgetauscht. In jeder Pause muss eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil dabei kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. In der kälteren Jahreszeit, wenn die Fenster nicht die gesamte Zeit geöffnet sein können, muss nach spätestens 30 Minuten Unterricht eine Stoßlüftung für fünf Minuten stattfinden.
- Die SuS der Schülerfirma im 10. Jahrgang verfügen über eine aktuelle Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß §43 Abs 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz. Es wird mit Gummihandschuhen und Mundschutz gearbeitet, alle erforderlichen Hygieneregeln werden eingehalten.

Im Musik- und Sportunterricht soll kein direkter Körperkontakt stattfinden. Das Singen ist mit den entsprechenden Abstandregeln in großen Räumen möglich, wobei auf regelmäßiges Lüften zu achten ist. Im Chor kann ebenfalls unter diesen Bedingungen gesungen werden.

Reinigung

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe,
- Tische und Lichtschalter,
- Oft benutzte Oberflächen

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden täglich aufgefüllt. Ein entsprechender Auffangbehälter für Einmalhandtücher ist auf jeder Toilette vorhanden. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal unserer Schule arbeitet an der Umsetzung der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.



Cornelia Schütz
Schulleiterin